

F&E Beilage

Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 BHG 2013

Dezember 2012

A thick red horizontal bar spans the width of the page. From the left edge of this bar, a thin red vertical line extends downwards to the bottom of the page.

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Analytischer Teil	5
2.1 Definition F&E	5
2.2 F&E-Quote	5
2.3 F&E-Finanzierung	6
2.4 F&E im Budget 2013	8
2.5 EU-Rahmenprogramm	11
2.6 Veränderungen im F&E- und Innovationssystem	12
2.7 Nationalstiftung	14
2.8 Universitäten	15
2.9 Steuerliche Maßnahmen	16
3. Tabellenteil	18
4. Technischer Teil	21

1. Einleitung

Die Bedeutung von Forschung und Entwicklung (F&E) für hochentwickelte Volkswirtschaften mit hohem Lebensstandard und Lohnniveau ist unbestritten. Fortschritte in der Arbeitsproduktivität und damit in der Wettbewerbsfähigkeit sind in Nationen wie Österreich kaum mehr über verstärkten Kapital- oder Arbeitseinsatz erreichbar, sondern werden vielmehr durch qualitative Faktoren wie F&E, Wettbewerb und Arbeitsorganisation bestimmt. Um die Wertschöpfung in Österreich durch Produkte und Dienstleistungen mit hoher Qualität und Innovationskraft nachhaltig zu sichern, sind Orientierung am internationalen Wettbewerb, Bildung und Forschung notwendig.

Den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise zum Trotz setzten sowohl öffentliche Hand, als auch die Wirtschaft ihren positiven Trend bei den F&E-Aktivitäten fort. Die besondere Herausforderung wird zukünftig daher darin liegen, mit klugen und gezielten Maßnahmen den privaten Anteil an den Forschungsausgaben auf ein angemessenes Niveau anzuheben. Diese zentrale Aufgabe verfolgt auch die FTI-Strategie (FTI = Forschung, Technologie und Innovation) der Bundesregierung, die im März 2011 veröffentlicht wurde.

Europa 2020

Die Staats- und Regierungschefs haben sich im Jahr 2000 in Lissabon das ehrgeizige Ziel gesetzt, die EU bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Die allgemein hin gesetzten Erwartungen wurden aber nicht zuletzt durch die Wirtschafts- und Finanzkrise enttäuscht.

Mit „Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ soll nicht nur die Krise überwunden, sondern sollen auch die Weichen für eine europäische soziale Marktwirtschaft des 21. Jahrhunderts gestellt werden. Hierzu wurden fünf Kernziele vereinbart, von denen eines den Bereich F&E adressiert. Ziel ist, wie schon 2002 in Barcelona für das Jahr 2010 postuliert, das Investitionsvolumen für F&E bis 2020 EU-weit auf 3 % des BIP anzuheben. Zusätzlich soll ein Indikator Aufschluss über die Innovationsintensität bringen. Die Mitgliedstaaten können ihre jeweiligen nationalen Ziele so festlegen, dass diese ihrer jeweiligen Ausgangslage und ihren nationalen Gegebenheiten Rechnung tragen. Österreich hat ein F&E-Quotenziel von 3,76 % bekannt gegeben, wobei zumindest 66 %, möglichst aber 70 % von der Wirtschaft zu finanzieren sind. Wie schon im Lissabon-Prozess sind nationale Reformprogramme zu erstellen, in denen die konkreten Umsetzungsmaßnahmen zu erläutern sind.

Erfolgsfaktor F&E-Quote?

Damit rückt wiederum die F&E-Quote ins Zentrum der forschungs- und technologiepolitischen Diskussion, obwohl die F&E-Quote für sich alleine wenig aussagekräftige Substanz bietet. Insbesondere als Zielgröße ist die F&E-Quote problematisch, da sie keine Aussagen darüber trifft, ob die Mittel effizient und effektiv eingesetzt werden. Internationale Beispiele zeigen, dass ab einem gewissen Niveau der F&E-Quote (ca. 2,5 % des BIP) jede weitere Steigerung nur mehr mit geringeren Wertschöpfungseffekten einhergeht. Daher ist die F&E-Quote als Indikator auch immer nur vor dem Hintergrund der jeweiligen Rahmenbedingungen und den gegebenen FTI-Strukturen sinnvoll zu interpretieren. An welchen Parametern eine erfolgreiche FTI-Politik letztlich gemessen werden kann, wird derzeit auch auf EU-Ebene diskutiert. Dabei reichen die Vorschläge von reinen Input-Indikatoren (Ausgaben für Innovation) über einzelne Output-Indikatoren (z. B. Anteil der Unternehmen mit Marktneuheiten, Umsätze mit innovativen Produkten und Dienstleistungen gemessen am BIP) bis zu zusammengesetzten Indikatoren. Letztlich wird jedes Land individuell für sich festlegen müssen, welche Ziele seinem eigenen Stärken-Schwächen-Profil angemessen sind, und mit welchen Indikatoren die Zielerreichung gemessen werden kann.

Für Interventionen des Bundes ist maßgeblich, dass Wissenschaft, Technologie und Innovation den Wohlstand des Landes maßgebend mitbestimmen.

2. Analytischer Teil

2.1 Definition F&E

Die allgemein anerkannte Definition von Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) findet sich im Frascati Manual der OECD, der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) sind alle schöpferischen Arbeiten, welche in einer systematischen Art und Weise unternommen werden, um das Wissen zu vertiefen oder neue Erkenntnisse zu erlangen.

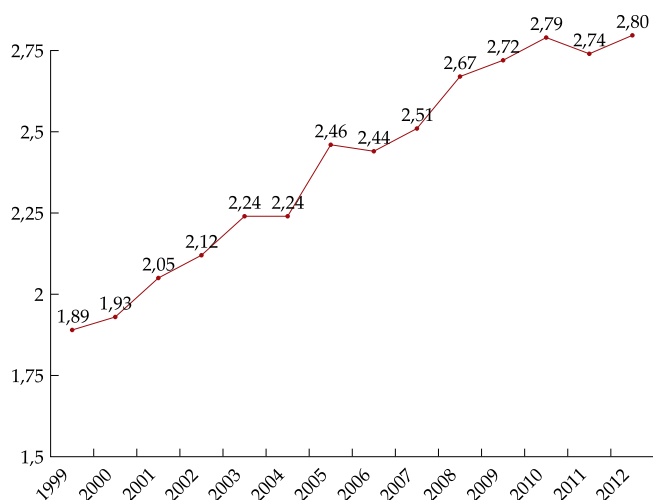
Der Begriff F&E umfasst drei Aktivitäten: Grundlagenforschung, Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung.

2.2 F&E-Quote

Als Indikator für die internationale Vergleichbarkeit von Forschungsleistungen eines Landes dient nach Definition des Frascati Manuals die F&E-Quote. Als F&E-Quote bezeichnet man den Anteil der Bruttoinlandsausgaben für F&E am BIP. Die ausländische Finanzierung von in Österreich durchgeführter F&E ist einbezogen, österreichische Zahlungen für im Ausland durchgeführte F&E sind hingegen nicht enthalten. Die Kennzahl „F&E-Quote“ orientiert sich jedoch ausschließlich am finanziellen Input und sagt für sich allein noch nichts über die Wettbewerbsfähigkeit einer Wirtschaft aus. Es lässt sich auch keine Aussage über die produktive Verwendung der Finanzmittel bzw. die Wirkung der Maßnahmen ableiten.

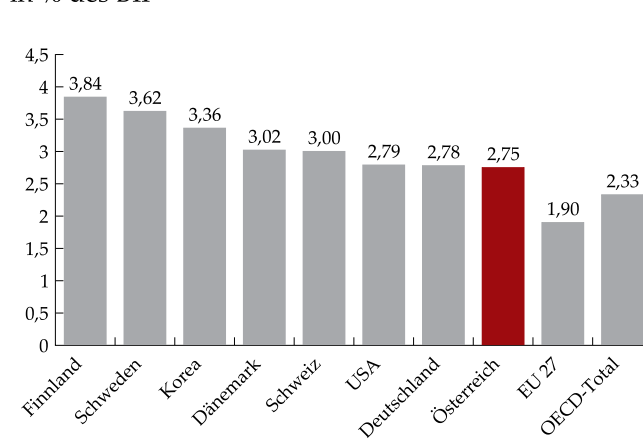
In den letzten zehn Jahren ist die österreichische F&E-Quote – mit Ausnahme des Jahres 2011 - gestiegen. Österreichs Bruttoinlandsausgaben für F&E wuchsen von 1,90 % des BIP im Jahre 1999 auf voraussichtlich 2,80 % im Jahre 2012.

Bruttoinlandsausgaben für F&E in Österreich
in % des BIP



Quelle: Statistik Austria, Globalschätzung 2012

Bruttoinlandsausgaben für F&E 2010 ¹:
Österreich im internationalen Vergleich
in % des BIP



¹ oder zuletzt verfügbarer Wert

Quelle: OECD, MSTI 2011/1

Der deutliche Aufholprozess der österreichischen F&E-Quote zeigt sich auch im internationalen Vergleich (siehe OECD, „Main Science and Technology Indicators – MSTI“ 2011-1 Edition). Demnach liegt die österreichische F&E-Quote 2010 mit 2,75 % deutlich über dem EU-27-Durchschnitt von 1,90 % und über dem OECD-Durchschnitt von 2,33 %. Die F&E-Quoten der europäischen Spitzenreiter, Finnland und Schweden, liegen bei 3,84 % und 3,62 %. Vor Österreich liegen weiters Israel (4,25 %), Korea (3,36 %), Japan (3,33 %), Dänemark (3,02 %), die Schweiz (3,00 %), die USA (2,79 %) und Deutschland (2,79 %). Während F&E-Quoten der Spitzenreiter (Finnland, Schweden, Israel und Japan) in den letzten Jahren sanken, verzeichneten die engsten Verfolger konstante Zuwächse (Dänemark, Korea, Deutschland, Österreich).

2.3 F&E-Finanzierung

2012 werden lt. Schätzungen der Statistik Austria in Österreich insgesamt 8,61 Mrd. € für F&E ausgegeben werden, wovon 3,43 Mrd. € durch den öffentlichen Sektor (Bund, Bundesländer, sonstige öffentliche Einrichtungen) finanziert werden. Von privaten Unternehmen stammen 3,84 Mrd. € der für F&E bereitgestellten Mittel, 1,34 Mrd. € werden vom Ausland finanziert.

2.3.1 Finanzierungssektoren

Bund

Der Bundesanteil der F&E-Quote speist sich aus mehreren Töpfen, die nur zum Teil direkt aus dem Bundesvoranschlag ableitbar sind. Diese direkt dem Bund zurechenbaren Forschungsausgaben sind sämtliche in der Beilage T, Teil b zum Bundesfinanzgesetz erfassten Ausgaben. Darin enthalten sind auch die forschungswirksamen Ausgaben der Universitäten und die forschungsrelevanten Zuwendungen des Klima- und Energiefonds. Zusätzlich dem Bund zurechenbare Ausgaben sind die Mittel der Nationalstiftung und die Forschungsprämie.

Die Ausgaben des Bundes für in Österreich durchgeführte F&E betragen 2012 lt. Statistik Austria rd. 2,87 Mrd. €. Sie liegen damit bei 33 % der gesamten quotenwirksamen F&E-Ausgaben im Jahr 2012. Im Jahr 2012 stiegen die Ausgaben für F&E somit im öffentlichen Sektor wieder stärker als im privaten Sektor. Die öffentliche Hand nimmt damit ihre Verantwortung im Bereich F&E wahr und unterstreicht ihre Vorreiterrolle.

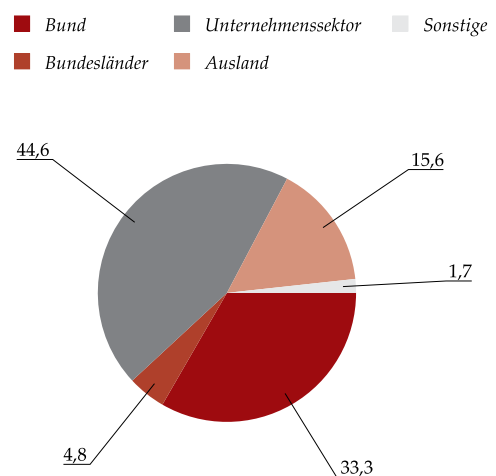
Bundesländer

Die F&E-Ausgaben der Bundesländer inklusive der Ausgaben der Landeskrankenanstalten steigen in den letzten Jahren stetig. 2012 sollte erneut ein Rekordwert von ca. 410,9 Mio. € erreicht werden.

Unternehmenssektor

Neben dem kontinuierlichen Wachstum der Ausgaben des Bundes in den vergangenen Jahren entwickelten sich auch die vom Unternehmenssektor finanzierten F&E-Ausgaben bis zum Jahr 2008 sehr dynamisch. Nach einem leichten Rückgang im Jahr 2009 steigen die Aufwendungen der Unternehmen wieder und sollen sich 2012 mit 3,84 Mrd. € einem neuen Rekordwert nähern. Gemessen am internationalen Branchendurchschnitt zeichnet sich Österreichs Wirtschaftsstruktur bereits durch eine hohe F&E-Intensität aus.

Finanzierungssektoren von Forschung und experimenteller Entwicklung in Österreich 2012 in %



Quelle: Statistik Austria, Globalschätzung 2012

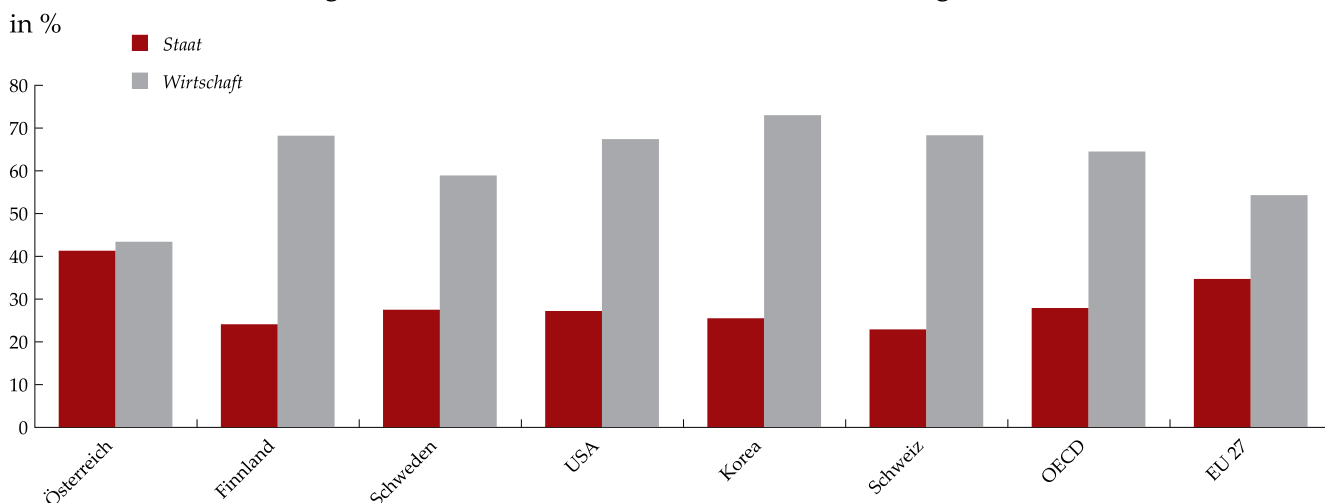
Sektor Ausland

Diesem Sektor kommt mit einem Anteil von rund 16 % im Jahr 2012 für die Finanzierung österreichischer F&E-Ausgaben nach wie vor besondere Bedeutung zu. Ein Großteil der auslandsfinanzierten F&E-Ausgaben stammt aus Zahlungen verbundener Unternehmen (Investitionen internationaler Konzerne in ihre Österreich-Töchter). Weiters sind im Auslandssektor die Rückflüsse aus den EU-Rahmenprogrammen für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration enthalten.

2.3.2 Internationaler Vergleich

In Österreich finanzierte der öffentliche Sektor im Jahr 2011 einen vergleichsweise sehr hohen Anteil der F&E-Ausgaben (41,2 %). Der Durchschnittswert der OECD insgesamt beträgt 2010 27,8 % der F&E-Ausgaben. Die F&E- und innovationsstarken skandinavischen Länder weisen für das Jahr 2010 ebenso wie die Schweiz einen öffentlichen Anteil zwischen 22 % und 27 % aus. Der EU-27-Schnitt liegt bei rund 34,6 %. Länder mit hohen F&E-Quoten (von über 3 %) weisen deutlich höhere Finanzierungsanteile der privaten Seite auf. (OECD/MSTI, 2011-1 Edition).

Anteil an der Finanzierung für F&E, 2010: Österreich im internationalen Vergleich ¹



¹ Rest auf 100% durch auslandsfinanzierte F&E

Quelle: OECD, MSTI 2011/1

Österreich wies gemäß OECD (OECD/MSTI, 2011-1 Edition) im Jahr 2010 einen Anteil von 15,0 % an auslandsfinanzierten F&E-Ausgaben auf. Ein ähnlich hoher Anteil ist bei UK (17,7 % für 2010) und Irland (15,4 % für 2009), aber auch Schweden (10,5 % für 2009) zu beobachten. Im EU-27-Schnitt betrug der auslandsfinanzierte Teil im Jahr 2008 8,7 %. Eine Erklärung für die überdurchschnittlich hohen auslandsfinanzierten F&E-Ausgaben stellt sicher die wachsende Anzahl multinationaler Unternehmen dar, die F&E-Einrichtungen in Österreich betreiben.

2.4 F&E im Budget 2013

Im Budget des Bundes sind für 2013 forschungswirksame Auszahlungen iHv 2.547 Mio. € veranschlagt. Von diesen Auszahlungen sind für die Forschungsquote 2.451 Mio. € relevant, das ist jener Betrag, der in Österreich durchgeführter F&E gewidmet ist.

2.4.1 Gliederung der quotenwirksamen F&E-Auszahlungen

Charakterisierung der Forschungsressorts

Gemäß Bundesministeriengesetz 1986 sind für den Bereich Forschung drei Bundesministerien hauptzuständig: das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWf), das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) und das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWfJ). Die Forschungsmittel dieser drei Ressorts sind in der Rubrik 3 (Bildung, Forschung, Kunst und Kultur) zusammengefasst.

Die forschungsrelevanten Auszahlungen und Einzahlungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung sind in der Untergliederung 31 veranschlagt. Dem BMWf obliegen Angelegenheiten der wissenschaftlichen Forschung, Angelegenheiten der Universitäten und Fachhochschulen sowie der wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen. Weiters hat das BMWf seit 1. 2. 2009 die alleinige Zuständigkeit für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF).

Die forschungsrelevanten Einzahlungen und Auszahlungen des BMVIT sind in der Untergliederung 34 budgetiert. Das BMVIT verwaltet das größte Budget für die angewandte Forschung in Österreich und ist gemeinsam mit dem BMWfJ für die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) zuständig.

Weitere Mittel für die wirtschaftsnahe Forschung und Entwicklung sind in der Untergliederung 33 (BMWfJ) veranschlagt.

Aufteilung auf Ressorts

in Mio. €

	BVA 2012	BVA - FV¹ 2013
BM für Wissenschaft und Forschung	1.708,79	1.805,10
BM für Wirtschaft, Familie und Jugend	106,92	103,98
BM für Verkehr, Innovation und Technologie	359,02	369,82
übrige Ressorts	202,18	172,20
Summe:	2.376,91	2.451,10

Quelle: BMF, ¹ FV steht für Finanzierungsvoranschlag

2.4.2 Gliederung der F&E-Auszahlungen nach wesentlichen Empfängern

Diese Darstellung zeigt die im Budget 2013 veranschlagten forschungswirksamen Auszahlungen gegliedert nach wesentlichen Empfängern, die in Forschungseinrichtungen, die direkt F&E durchführen, sowie Fördereinrichtungen, die F&E Dritter fördern, untergliedert werden. Zum Vergleich werden die Werte des BVA 2012 gegenüber gestellt.

Wesentliche Empfänger

in Mio. €

	BVA 2012	BVA-E FV ¹ 2013
Forschungseinrichtungen		
Universitäten inkl. Klinischer Mehraufwand (Bau)	1.355,27	1.434,50
Fachhochschulen	31,037	31,96
Pädagogische Hochschulen	17,50	17,79
Österreichische Akademie der Wissenschaften	81,52	88,65
Austrian Institut of Technology/Austrian Research Centers	44,21	44,48
Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft	4,40	4,94
IST-Austria	32,00	31,50
Med Austron	7,80	0,00
Höhere Bundeslehranstalten	15,61	16,18
Fördereinrichtungen		
Forschungsförderungs GmbH	282,85	312,00
Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	138,73	106,39
Klima- und Energiefonds	68,46	48,62

Quelle: BMF

¹FV steht für Finanzierungshaushalt

2.4.3 Offensivmittel 2011

Rückblick

Aufgrund der Haushaltsrechtsreform werden Sonder- bzw. Offensivmittel für F&E seit 2009 nicht wie bisher beim BMF als „Pauschalvorsorge“ vorgesehen, sondern direkt in den Untergliederungen der Fachressorts budgetiert. Der vorgesehene Forschungspfad des Bundesfinanzrahmens 2009 bis 2013 war darauf ausgerichtet, den Bundesanteil (rund 30 %) an der für 2010 angestrebten F&E-Quote von 3 % des BIP zu erreichen. Dies entspricht einem Bundesanteil gemessen am BIP von 0,9 %. Tatsächlich lag der Anteil im Jahr 2010 knapp darüber, nämlich bei 0,91 % des BIP (oder 33 % aller quotenwirksamen F&E-Ausgaben).

Offensivmittel der Bundesregierung 2012-2016

in Mio. €

	Summe 2012-2016
Universitäten Aufstockung Globalbudget	1.000
Universitäten und Fachhochschulen	400
Forschungsförderung ¹	500
Angewandte Forschung	110
Summe	2.010

¹ Darin enthalten sind die Kosten für die Steigerung der Forschungsprämie von 8 auf 10% sowie die Dotierung der Offensivmittel FFG mit jeweils 20 Mio. €.

Quelle: BMF

Budget 2013

Bei der Regierungsklausur in Loipersdorf wurden zusätzliche Mittel für Universitäten und Fachhochschulen sowie für die angewandte Forschungsförderung vereinbart. Ein Teil dieser Mittel spiegelt sich auch im F&E-Budget des BMWF und des BMVIT wider. Die Zusatzdotierung für die Universitäten ist zu 46 % forschungswirksam, die für FFG-Programme vorgesehene Zusatzdotierung für 2013 von 25 Mio. € ist zu 100 % forschungswirksam. Die Kosten für die Anhebung der Forschungsprämie auf betriebliche Forschungsaufwendungen von 8 % auf 10 % sind nicht unmittelbar im Budget ersichtlich, sondern vermindern die Einzahlungen aus Einkommen- und Körperschaftsteuer. Durchschnittlich ist aufgrund der Anhebung mit einem zusätzlichen Ausfall von zumindest 80 Mio. € p. a. zu rechnen. Mit diesen ambitionierten Maßnahmen gelingt es, trotz restriktiver budgetärer Rahmenbedingungen, das F&E-Budget des Bundes im Vergleich zum BVA 2012 sogar noch deutlich zu steigern (siehe auch Beilage T).

2.4.4 Beitragszahlungen an internationale Organisationen

Zusätzlich zu den quotenwirksamen Auszahlungen nach Beilage T, Teil b, wird der Bund im Jahr 2013 Beitragszahlungen an internationale Organisationen leisten, die Forschung und Forschungsförderung als Ziel haben (Beilage T, Teil a). Diese Mittel belaufen sich auf rd. 95,9 Mio. €. Die Auszahlungen sind nicht unmittelbar quotenwirksam, da die Forschungsaktivitäten nicht in Österreich durchgeführt werden. Allerdings ermöglichen bestehende Mitgliedschaften österreichischen Forschern Zugang zu internationalen, forschungsrelevanten Einrichtungen und Ausbildungsplätzen und lassen so wirtschaftliche Rückflüsse durch Zusammenarbeit bei Projekten erwarten.

Zu Vergleichszwecken wird wiederum auch der BVA 2012 dargestellt.

Internationale Organisationen

in Mio. €

Organisationen	BVA 2012	BVAE-FV 2013
ESA Europäische Weltraumorganisation, Pflichtprogramm	16,94	17,40
ESA Wahlprogramme	36,65	35,65
EUMETSAT Europäische Organisation zum Betrieb von Wettersatelliten	5,35	5,35
ESO	5,30	6,13
CERN Forschungszentrum Kernphysik	16,56	17,00
WHO, UN: Weltgesundheitsorganisation	1,09	1,04
EMBL, „European Molecular Biology Laboratory“	2,70	2,51
FAO, UN: „Food and Agriculture Organization“	1,57	1,57
IAEO, Internationale Atomenergie Behörde	1,14	1,16
Sonstige	7,41	8,19
Summe:	97,77	95,98

Quelle: BMF

2.5 EU-Rahmenprogramm

2.5.1 Rückflüsse aus den EU-Rahmenprogrammen für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration

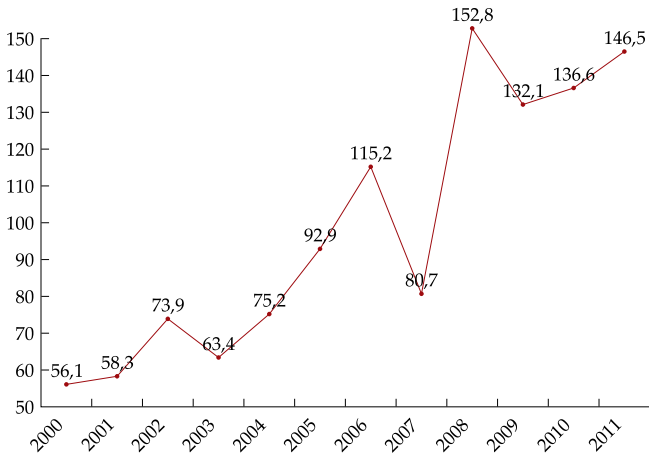
Die EU fördert F&E-Aktivitäten mittels Forschungsrahmenprogrammen direkt aus dem gemeinsamen EU-Haushalt. Seit 1984 wurden von der Europäischen Kommission sechs kontinuierlich wachsende EU-Rahmenprogramme für Forschung und Technologie durchgeführt. Das 8. EU-Rahmenprogramm, das im Jahr 2014 beginnen soll, befindet sich derzeit in Ausarbeitung.

Aktuell werden seit Beginn 2007 Projekte des 7. Forschungsrahmenprogramms (2007-2013) gefördert. Ziele des 7. Rahmenprogramms sind die Stärkung wissenschaftlicher und technologischer Grundlagen der Wirtschaft, die Unterstützung des Europäischen Forschungsraums und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Schwerpunkt des Forschungsprogramms ist die Förderung von Spitzenforschung. Im 7. Forschungsrahmenprogramm stehen insgesamt 53,3 Mrd. € zur Verfügung.

Eine der wesentlichen Neuerungen des 7. Rahmenprogramms für Forschung und Entwicklung der Europäischen Kommission (Laufzeit 2007-2013) ist die Einrichtung eines European Research Council (ERC, Europäischer Forschungsrat). Unter der Leitung des hochkarätig besetzten Scientific Council ist diese Institution für die Förderung kompetitiver wissenschaftlicher Forschung nach dem „Bottom-up“-Prinzip zuständig. Die Förderprogramme des ERC richten sich an individuelle Forscherteams, wobei die Auswahl ausschließlich auf Basis der wissenschaftlichen Qualität erfolgt, die über ein Peer-Review-Verfahren ermittelt wird. Mit Stand Juni 2011 wiesen 61 von insgesamt 1.771 bewilligten Projekten eine österreichische Beteiligung (ForscherInnen und/oder Gastinstitutionen) auf.

In den Forschungsrahmenprogrammen ist der Anteil an Rückflüssen nach Österreich im Zeitraum von 2002 bis 2011 von 73,8 Mio. € im Jahr 2002 auf 146,5 Mio. € im Jahr 2011 angestiegen. Der bisher höchste Rückfluss konnte mit 152,8 Mio. € im Jahr 2008 verbucht werden.

EU-Rückflüsse für F&E Österreichs aus dem EU-Haushalt in Mio. €

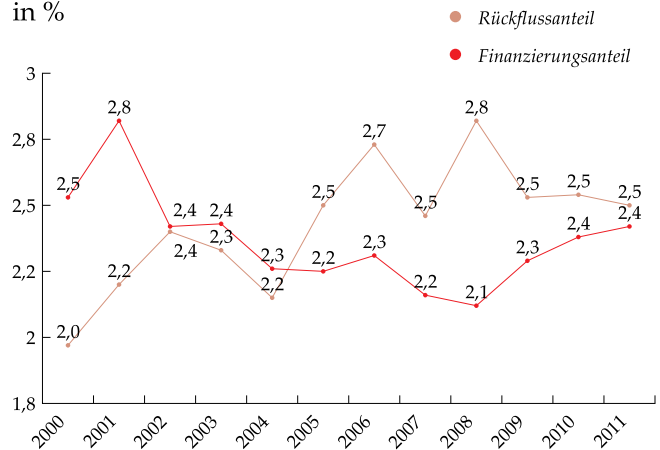


Quelle: Europäische Kommission, EU-Haushalt 2011 Finanzbericht

Beim Anteil der bewilligten Beteiligungen je Land an den insgesamt bewilligten Beteiligungen liegt Österreich innerhalb der EU-27 an zehnter Stelle. 3,4 % aller als förderwürdig eingestuften Projekte werden von österreichischen Partnerorganisationen koordiniert, womit österreichische KoordinatorInnen unter den EU-27 die neunte Stelle einnehmen (Quelle: Proviso).

Der Rückflussindikator, also der österreichische Anteil an den insgesamt geflossenen Fördermitteln, liegt 2008 bei 2,82 % und 2011 bei 2,50 %. Seit dem Jahr 2005 übersteigen die anteiligen Rückflüsse nach Österreich kontinuierlich den prozentuellen Anteil an den Beitragszahlungen.

Anteil Österreichs an den F&E EU- Rückflüssen aus dem EU-Haushalt und Finanzierungsanteil Österreichs am EU- Haushalt in %



Quelle: Europäische Kommission, EU-Haushalt 2011 Finanzbericht

2.6 Veränderungen im F&E- und Innovationssystem

Wirkungsanalyse als Instrument von Forschungs- und Technologiepolitik

Politische Maßnahmen und Programme im F&E-Bereich sollten eine nachweislich positive gesamtwirtschaftliche und gesellschaftliche Wirkung zeigen. Dabei sind Fragen nach den Wirkungen auf Investitionen, Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftswachstum, aber auch auf das Bildungsniveau oder die Ausbildungsqualität von besonderer Bedeutung. Eine wichtige Hilfestellung dazu sind Evaluierungen und Wirkungsanalysen von Programmen und Förderungseinrichtungen. Evaluierungen bieten der Öffentlichkeit Informationen über den Umgang und die Verwendung von öffentlichen Mitteln. Besonders wichtig ist hier die Einhaltung von Evaluierungsstandards, um vergleichbare Ergebnisse zu erhalten.

Dies ist auch im Hinblick auf die 2. Etappe der Haushaltsrechtsreform zu sehen, wo Wirkungs- und Leistungsorientierung des Verwaltungshandelns bzw. die Wirkungsziele der Politik in den Vordergrund treten. Aufgrund der starken Fragmentierung des FTI-Systems sind Evaluierungen und Wirkungsanalysen auch zunehmend weniger vor dem Hintergrund einzelner Programme, sondern förderpolitisch adressierter Themenbereiche zu sehen.

Die FTI-Strategie der Bundesregierung

Die von der Bundesregierung im März 2011 beschlossene FTI-Strategie bietet einen konzisen Problemaufriss und ein umfassendes Bild der künftigen Herausforderungen für folgende Themenbereiche:

- Bildungssystem
- Grundlagenforschung/außeruniversitäre Forschung
- Wirtschaft und Forschung/Innovation
- Politische Steuerung und Fördersystem
- Finanzielle Basis für F&E-Aufwendungen

Die FTI-Strategie formuliert für jeden Bereich Zielsetzungen und Maßnahmen, die nicht nur monetäre Maßnahmen umfassen, sondern auch gesetzgeberische und organisatorische Reformen zum Inhalt haben. Bei der Umsetzung stehen die Hebung von Synergien, abgestimmtes Handeln, der effiziente und effektive Mitteleinsatz, die Wirkungsorientierung sowie die Erreichung der größtmöglichen Hebelwirkung auf private F&E-Investitionen im Vordergrund.

Neuerungen im Fördersystem

Zur Begleitung, Konkretisierung und Koordination der Umsetzung der FTI-Strategie wurde auf Verwaltungsebene eine „Task Force FTI“ eingerichtet, die eine strategische und systemorientierte Abstimmung und Koordination der Aktivitäten der einzelnen Ressorts gewährleisten sowie die Empfehlungen des Rates für Forschung und Technologieentwicklung behandeln soll.

Manche der in der FTI-Strategie befindlichen Maßnahmen wurden bereits umgesetzt bzw. befinden sich bereits in Umsetzung.

So wird derzeit mit der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft eine Standardisierung des Förderportfolios durchgeführt, um unerwünschte Selektionseffekte im direkten Forschungsförderungssystem zu verhindern. Gleichzeitig wird im Bereich des BMVIT an einer Definition von förderpolitischen Themenschwerpunkten und damit verbundenen Zielen gearbeitet.

Beide Maßnahmenbereiche sind ein richtiger Schritt zur Vereinfachung, besseren Regulierung und Qualitätssicherung im Fördersystem. Fördersätze sollen nicht mehr vom jeweiligen Förderprogramm abhängen, sondern von der Art und der Qualität des Projekts.

Rat für Forschung und Technologieentwicklung

Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung (FTE) ist das strategische Beratungsorgan der österreichischen Bundesregierung in Fragen der FTI-Politik. Er erarbeitet dazu im engen Dialog mit den maßgeblichen Akteuren der FTI-Politik Empfehlungen für die mittel- und langfristige Ausrichtung dieses Politikfeldes.

Die acht stimmberechtigten Mitglieder des FTE-Rats werden vom BMVIT und vom BMWF für fünf Jahre bestellt. Im September 2010 wurde der Rat neu besetzt und sein Mandat konkretisiert. Er widmet sich nun verstärkt dem strategischen Monitoring in Bezug auf die Themen und Handlungsfelder der FTI-Strategie und deren Umsetzung sowie der Beobachtung und Analyse von internationalen Trends und Entwicklungen. Auch eine Bewertung der wissenschaftlichen und technologischen Leistungsfähigkeit Österreichs gehört zum Leistungsspektrum des FTE-Rats.

Klima- und Energiefonds

Zusätzlich werden Mittel für Forschung und Entwicklung im Rahmen des Klima- und Energiefonds zur Verfügung stehen. Ursprünglich war geplant, den im Jahr 2007 eingerichteten Fonds mit bis zu 500 Mio. € zu dotieren. Bis

inkl. 2012 wurden dem KLI.EN insgesamt 794,3 Mio. € zur Verfügung gestellt. Für 2013 sind weitere 124,7 Mio. € vorgesehen.

Die Struktur des Fonds besteht aus einem Präsidium, in dem das BMVIT und das BMLFUW vertreten sind, einem Expertenbeirat und der Geschäftsführung. Die operative Abwicklung der Fördervergabe beziehungsweise der Auftragsvergabe obliegt Abwicklungsstellen. Neben den Schwerpunkten Verkehr und Energietechnologien unterstützt der Fonds in der Programmlinie „Forschung und Entwicklung im Bereich nachhaltiger Energietechnologien“ innovative Projekte in jenen Energiesparten, in denen Österreich vorhandene Technologieführerschaften absichern und ausbauen kann.

Von den bisher insgesamt 794,3 Mio. € Fondsvolumen waren ca. 309,8 Mio. € für F&E vorgesehen. Dies entspricht 39 % der gesamten Fondsmittel.

2.7 Nationalstiftung

Statistisch werden den Forschungsausgaben des Bundes auch die Ausschüttungen der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung zugerechnet. Die Mittel der Nationalstiftung kommen aus Zinserträgen zweckgewidmeten Vermögens der Österreichischen Nationalbank und des ERP-Fonds. Zusätzlich kann die Nationalstiftung Zinserträge aus dem Stiftungskapital (1 Mio. €) und aus zwischenveranlagten Fördermitteln sowie Erträge aus Rückflüssen neuerlich für zukunftsorientierte und qualitativ ausgezeichnete Initiativen ausschütten. Auf Grund der Entwicklungen auf den internationalen Kapitalmärkten sind die Zinserträge sowohl des ERP-Fonds als auch der OeNB tendenziell rückläufig. Nach dem schwachen Jahr 2009 wurden 2010 und 2011 wieder zwischen 74 und 76 Mio. € zur Verfügung gestellt. Für 2012 stehen 48,9 Mio. € bereit. Aufgegliedert nach Begünstigten ergibt sich folgendes Bild:

Gliederung nach Begünstigten

in Mio. €

	2011	2012
FFG	27,5	17,0
FWF	19,4	13,0
Akademie der Wissenschaften	13,8	8,0
Christian-Doppler-Gesellschaft	4,5	4,5
Ludwig Boltzmann-Gesellschaft	4,8	4,1
AWS	6,4	2,3

Quelle: BMF

Die im Jahr 2008 durchgeführte externe Evaluierung der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung hat zu einer weiteren Konkretisierung der Leitprinzipien für Finanzierungen der Stiftung geführt, die erstmals der Vergabe der Stiftungsmittel im Jahr 2010 zugrunde gelegt worden sind. Schwerpunktmäßig finanziert werden künftig strategische bzw. gesellschaftspolitisch relevante FTI-Initiativen sowie Testphasen neuer F&E-Programme.

2.8 Universitäten

Ein wesentlicher Empfänger der forschungswirksamen Ausgaben des Bundes ist der Hochschulsektor, der fast zur Gänze öffentlich finanziert wird.

2.8.1 Finanzierung der Universitäten

Der vom Bund für die Universitäten bereitgestellte Gesamtbetrag wird gem. § 12 (2) Universitätsgesetz 2002 jeweils für eine dreijährige Leistungsvereinbarungsperiode im Voraus festgelegt.

Der Gesamtbetrag setzt sich aus einem Teilbetrag für die Grundbudgets und einem Teilbetrag für die sogenannten Hochschulraum-Strukturmittel zusammen. Die Hochschulraum-Strukturmittel stellen dabei ein neues, indikatoren- und leistungsbezogenes Finanzierungselement dar, das nach einer Novellierung des UG erstmals 2013 zur Anwendung kommt. Der Gesamtbetrag erhöht sich noch um die in den einzelnen Jahren der jeweiligen Leistungsvereinbarungsperiode anfallenden Aufwendungen der Universitäten aus den allgemeinen Bezugserhöhungen für das am Tag vor dem Wirksamwerden des Universitätsgesetzes 2002 vorhandene Bundespersonal. Weitere Mittel bekommen die Universitäten für bestimmte Mietaufwendungen (Hochschulraumbeschaffung) und für Zuschlagsmieten aus der Generalsanierungsoffensive. Insgesamt werden für die Generalsanierungsoffensive Mittel in Höhe von 500 Mio. € aufgebracht. Weiters werden Mittel für Klinikaufwendungen (Zahlungen für Klinikbauten in Graz, Innsbruck und Wien) zur Verfügung gestellt.

Neben den Zahlungen gemäß Universitätsgesetz erhalten die Universitäten vom Bund zusätzliche Mittel aus der Forschungsförderung, insbesondere FWF-Mittel. Seit 2009 werden den Universitäten auch die Studienbeiträge für diejenigen Studierenden ersetzt, die von diesen befreit sind.

Auch aus dem privaten Sektor werden den Universitäten Mittel z. B. für Auftragsforschung oder Stiftungsprofessuren zur Verfügung gestellt.

Darstellung im Budget

Die Universitäten sind im BVA 2013 im Detailbudget 31.02.01 abgebildet. Davon sind umfasst der Teilbetrag für die Hochschulraum-Strukturmittel, die Bezugserhöhungen, Mittel für die Hochschulraumbeschaffung, die Generalsanierung, die Donauuniversität Krems und F&E Mittel inkl. Modernisierung der Geräte sowie die Ersätze für den (weitgehenden) Entfall der Studienbeiträge. In den Grundbudgets sind außerdem jene Offensivmittel inkludiert, die das BMWF den Universitäten zur Verfügung stellt. Die Offensivmittel sind eine Maßnahme, die im Jahr 2010 beschlossen wurde und jährlich 80 Mio. € für den Wissenschaftsbereich vorsieht. Der Großteil davon fließt den Universitäten zu. Damit stehen den Universitäten im Jahr 2013 öffentliche Mittel in Höhe von rd. 3,07 Mrd. € zur Verfügung (ohne FWF-Mittel). Dazu kommen noch die im restlichen Detailbudget 31.02.01 budgetierten Mittel für Klinikaufwendungen (für Klinikbauten in Graz, Innsbruck und Wien).

Eine detaillierte Darstellung der Gebarung der einzelnen Universitäten findet sich in den Rechnungsabschlüssen der Universitäten, die gemäß § 20 (6) UG 2002 auf den Homepages der Universitäten veröffentlicht werden.

2.8.2 Verwendung der Mittel

Diese Gesamtmittel verwenden die Universitäten für die Finanzierung ihrer beiden Kernaufgaben: für Lehre und Forschung sowie zur Bedeckung des dafür notwendigen Verwaltungsaufwands. Eine genaue Auflistung der Aufgaben der Universitäten findet sich im § 3 Universitätsgesetz 2002.

2.8.3 Forschungsleistungen der Universitäten

Gemäß Universitätsgesetz 2002 hat jede Universität eine jährliche Wissensbilanz vorzulegen. In dieser Wissensbilanz sind auch die Forschungsleistungen der Universität abzubilden. Dazu werden für den Kernprozess Forschung und Entwicklung bzw. für Output und Wirkungen des Kernprozesses Forschung und Entwicklung verschiedene Kennzahlen erhoben (Drittmittel, Personal im F&E-Bereich, Doktoratsstudien, wissenschaftliche Veröffentlichungen, Patente etc.).

2.8.4 Berechnung des Forschungsanteils

Die Ermittlung des F&E-relevanten Anteils der im Bundesfinanzgesetz für die Universitäten veranschlagten Mittel erfolgt auf der Basis von Auswertungen jener Daten, die im Rahmen der Vollerhebungen über Forschung und experimentelle Entwicklung direkt bei den F&E durchführenden Einrichtungen (Instituten und Kliniken) erhoben werden. Bis 2002 wurden derartige Erhebungen in 4-Jahres-Abständen durchgeführt, gemäß F&E-Statistik-Verordnung vom 29. August 2003 (BGBl. II Nr. 396/2003) wurde das Erhebungsintervall ab dem Berichtsjahr 2002 auf zwei Jahre verkürzt. Aktuell werden 46 % der Ausgaben für Universitäten als forschungswirksam erfasst.

2.9 Steuerliche Maßnahmen

Ein weiteres Instrument der öffentlichen Hand, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu fördern, ist die Unterstützung von F&E-Aktivitäten mittels steuerlicher Begünstigungen. Im Jahr 2000 wurde die steuerliche Forschungsförderung grundlegend geändert und in Folge in mehreren Etappen ausgebaut und ausdifferenziert. Nach diesen Reformen wies Österreich eines der attraktivsten, aber auch komplexesten steuerlichen F&E-Fördersysteme im OECD-Raum auf. Diese nach und nach gewachsene und mit unterschiedlichen Instrumenten angereicherte Förderungsstruktur stellte sowohl für Unternehmen als auch für die Verwaltung eine administrative Herausforderung dar. Im Rahmen der Budgetbegleitgesetze 2011 wurde daher diese Zersplitterung beseitigt und die steuerliche Forschungsförderung auf ein einziges Instrument, nämlich die Forschungsprämie, konzentriert. Zusätzlich wurde die Forschungsprämie (auf betriebliche Forschungsaufwendungen) von 8 % auf 10 % angehoben.

Für Wirtschaftsjahre, die vor dem 31. 12. 2010 beginnen, kann noch ein Forschungsfreibetrag für patentierte oder vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend als volkswirtschaftlich wertvoll bescheinigte Erfindungen geltend gemacht werden. Der Forschungsfreibetrag beträgt grundsätzlich bis zu 25 % der Forschungsaufwendungen bzw. bis zu 35 % des Forschungsaufwandes, soweit dieser das arithmetische Mittel der Forschungsaufwendungen der letzten drei Wirtschaftsjahre übersteigt.

Weiters kann noch für Wirtschaftsjahre, die vor dem 31. 12. 2010 beginnen, für Aufwendungen für Forschung und Entwicklung lt. Frascati-Definition ein Forschungsfreibetrag von 25 % der Forschungsaufwendungen in Anspruch genommen werden. Mit der Verordnung BGBl. II Nr. 506/2002 hat das Bundesministerium für Finanzen die Kriterien für förderbare Forschungsaufwendungen (-ausgaben) konkretisiert. Der Forschungsfreibetrag von 10 % im Jahr 2002 wurde zunächst auf 15 % im Jahr 2003 und schließlich auf 25 % im Jahr 2004 angehoben. Dieser „Frascati-Freibetrag“ kann auch für in Auftrag gegebene Forschung und experimentelle Entwicklung in Höhe von höchstens 100.000 € pro Wirtschaftsjahr und Unternehmen geltend gemacht werden.

Alternativ zum Forschungsfreibetrag lt. Frascati können Unternehmen eine Forschungsprämie in Anspruch nehmen. Auf Antrag wird dem Abgabekonto ab 2011 eine Forschungsprämie iHv 10 % (2002: 3 %, 2003: 5 %, 2004: 8 %) für Aufwendungen bzw. Ausgaben für Forschung und Entwicklung gutgeschrieben.

Begünstigt sind sowohl eigenbetriebliche Forschung als auch Auftragsforschung entsprechend der Frascati-Definition. Die antragsfähige Auftragsforschung ist dabei mit 1 Mio. € pro Wirtschaftsjahr gedeckelt.

Die Forschungsfreibeträge bzw. die Forschungsprämie können nur für Forschungsaufwendungen geltend gemacht werden, die einem Betrieb oder einer Betriebsstätte innerhalb des EU- bzw. EWR-Raumes zuzurechnen sind.

Entwicklung von Freibeträgen bzw. Prämien

	§§ EStG	bis 1999	2000/2001	2002	2003	ab 2004	ab 2005	ab 2011
FFB ¹⁾ volkswirtschaftlich wertvolle Erfindungen	4 (4) 4 (ab 2004: Z 4a)	18% (12% bei Fremd- verwer- tung)	25% (35% für Zuwachs)	25% (35% für Zuwachs)	25% (35% für Zuwachs)	25% (35% für Zuwachs)	25% (35% für Zuwachs)	--
FFB ¹⁾ lt. Frascati Definition	4 (4) 4a (ab 2004: Z 4)	--	--	10%	15%	25%	25%	--
FFB ¹⁾ Auftragsforschung	4(4) 4b						25%	--
Forschungsprämie	108c	--	--	3%	5%	8%	8%	10%

Quelle: BMF

¹⁾Forschungsfreibetrag

Steuerausfälle durch Freibeträge

in Mio. €

Veranlagungsjahr	FFB alt ¹⁾	FFB neu ²⁾
2000	237	0
2001	222	0
2002	207	9
2003	173	38
2004	117	42
2005	32	13
2006	22	7
2007	23	5
2008	13	3
2009	21	3
2010	21	3

Quelle: BMF

¹⁾Freibetrag für Aufwendungen zur Entwicklung oder Verbesserung volkswirtschaftlich wertvoller Erfindungen.

²⁾Frascati-Freibetrag

Forschungsfreibeträge mindern die Bemessungsgrundlage für die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer. Die Berechnung der daraus resultierenden Steuerausfälle für ein bestimmtes Veranlagungsjahr ist mit verschiedenen Unwägbarkeiten belastet, insbesondere wegen des Zeitfaktors, aber auch weil bei Einkommensteuerepflichtigen mit Mittelwerten der Steuertarife kalkuliert werden muss.

Die Forschungsprämie weist in den letzten Jahren hingegen eine sehr starke Dynamik auf. Dies ist u. a. auf die sukzessive Anhebung der Prämienätze und darauf zu rückzuführen, dass aufgrund der im Zuge der Steuerreform erfolgten Senkung des Körperschaftsteuersatzes auf 25 % die Prämie eine implizit höhere Förderung bewirkt als der Freibetrag. Der Steuerausfall stieg von 32 Mio. € im Bescheidjahr 2004 auf 158 Mio. € (2006). Im Jahr 2010 erreichte der Steuerausfall bereits 325,0 Mio. €. Die Erhöhung der Forschungsprämie um 2 %-Punkte auf 10 % wird voraussichtlich zu zusätzlichen Steuerausfällen in Höhe von zumindest 80 Mio. € p. a. führen.

3. Tabellenteil

Tabelle 1 - Globalschätzung 2012: Bruttoinlandsausgaben für F&E-Finanzierung der in Österreich durchgeführten Forschung und experimentellen Entwicklung
in Mio. €

Finanzierungssektoren	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
1. Bruttoinlandsausgaben für F&E	3.761,80	4.028,67	4.393,09	4.684,31	5.041,98	5.249,55	6.029,81	6.318,59	6.867,82	7.548,06	7.479,75	7.984,04	8.263,38	8.610,51
finanziert durch:														
A. Bund ¹⁾	1.200,82	1.225,42	1.350,70	1.362,37	1.394,86	1.462,02	1.764,86	1.772,06	1.916,96	2.356,78	2.297,46	2.586,43	2.645,84	2.870,01
B. Bundesländer ²⁾	206,23	248,50	280,14	171,26	291,62	207,88	330,17	219,98	263,18	354,35	273,37	405,17	403,60	410,95
C. Unternehmenssektor ³⁾	1.545,25	1.684,42	1.834,87	2.090,62	2.274,95	2.475,55	2.750,95	3.057,00	3.344,40	3.480,57	3.520,02	3.571,40	3.759,97	3.841,86
D. Ausland ⁴⁾	738,91	800,10	863,30	1.001,97	1.009,26	1.016,61	1.087,51	1.163,35	1.230,24	1.240,53	1.255,93	1.282,94	1.310,54	1.338,73
E. Sonstige ⁵⁾	70,59	70,23	64,08	58,09	71,29	87,49	96,32	106,20	113,04	115,83	132,97	138,10	143,43	148,96
BIP nominell ⁶⁾														
in Mrd. EUR	199,27	208,47	214,20	220,53	225,00	234,71	245,24	259,03	274,02	282,75	274,82	286,20	301,31	307,87
Bruttoinlandsausgaben für F&E in % des BIP	1,89	1,93	2,05	2,12	2,24	2,24	2,46	2,44	2,57	2,67	2,72	2,79	2,74	2,80

Quelle: Statistik Austria

¹⁾1993, 1998, 2002, 2004, 2006, 2007 und 2009: Erhebungsergebnisse (Bund einschl. FWF, FFF/ FFG sowie 1993, 1998 und 2002 auch einschl. ITF) 1995-1997, 1999-2001, 2003, 2005, 2008 und 2010: Beilagen T/Teil b der Arbeitsbeihilfe zu den Bundesfinanzgesetzen (jeweils Erfolg).

²⁾2005: Zusätzlich: 84,4 Mio. EUR Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung sowie 121,3 Mio. EUR ausbezahlte Forschungsprämien.

³⁾2008: Zusätzlich: 91,0 Mio. EUR Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung sowie 340,6 Mio. EUR ausbezahlte Forschungsprämien.

⁴⁾2010: Zusätzlich: 74,6 Mio. EUR Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung sowie 328,8 Mio. EUR ausbezahlte Forschungsprämien.

⁵⁾2011: Vorläufige Fassung der Beilage T/Teil b auf Basis des vorläufigen Erfolges 2011 (BMF, Stand: April 2012). Zusätzlich: 75,1 Mio. EUR Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung sowie 335,2 Mio. EUR ausbezahlte Forschungsprämien.

⁶⁾2012: Beilage T/Teil b des Arbeitsbeihilfes zum Bundesfinanzgesetz 2012 (Voranschlag). Zusätzlich: 43,1 Mio. EUR Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung sowie 450,0 Mio. EUR nach dem derzeitigen Informationsstand voraussichtlich zur Auszahlung gelangende Forschungsprämien (Quelle: BMF, April 2012).

⁷⁾1993, 1998, 2002, 2004, 2006, 2007 und 2009: Erhebungsergebnisse. 1995-1997, 1999-2001, 2003, 2005, 2008 und 2010-2012: Auf der Basis der von den Ämtern der Landesregierungen gemeldeten F&E-Ausgaben-Schätzungen.

⁸⁾Finanzierung durch die Wirtschaft.

⁹⁾1993, 1998, 2002, 2004, 2006, 2007 und 2009: Erhebungsergebnisse. 1995-1997, 1999-2001, 2003, 2005, 2008 und 2010-2012: Schätzung durch Statistik Austria.

¹⁰⁾1993, 1998, 2002, 2004, 2006, 2007 und 2009: Erhebungsergebnisse. 1995-1997, 1999-2001, 2003, 2005, 2008 und 2010-2012: Schätzung durch Statistik Austria.

¹¹⁾Finanzierung durch Gemeinden (ohne Wien), durch Kammern, durch Sozialversicherungssträger sowie sonstige öffentliche Finanzierung und Finanzierung durch den privaten gemeinnützigen Sektor. 1993, 1998, 2002, 2004, 2006, 2007 und 2009: Erhebungsergebnisse. 1995-1997, 1999-2001, 2003, 2005, 2008 und 2010-2012: Schätzung durch Statistik Austria.

¹²⁾1993-2010: Statistik Austria. 2011: WIFO im Auftrag von Statistik Austria. 2012: WIFO Konjunkturprognose März 2012.

Tabelle 2 - Bruttoinlandsausgaben für F&E im internationalen Vergleich
in % des BIP

Berichtsperiode	Deutschland ¹⁾	Finnland	Frankreich	Österreich ²⁾	Schweden	Vereinigtes Königreich			Korea	Ungarn ^{d)}	EU 27 ^{b)}	USA ³⁾	OECD- Total ^{b)}
						Schweden	Königreich	Korea					
1989	2,71	1,78	2,23	1,32	2,75	2,11	2,61	2,21	
1990	2,61 ^{c)}	1,85 ^{c)}	2,32	1,36	.	2,10	2,65	2,24	
1991	2,47 ^{a)}	2,01 ^{a)}	2,32	1,44	2,68	2,03	1,80	1,05 ^{b)}	1,03 ^{b)}	1,05	2,72	2,17 ^{a)}	
1992	2,35 ^{c)}	2,10 ^{c)}	2,33	1,43	.	1,99 ^{a)}	1,89	1,03 ^{b)}	1,03 ^{b)}	1,03	2,64	2,13	
1993	2,28	2,14	2,38	1,45	3,12 ^{a)}	2,02	2,06	0,96 ^{b)}	0,96 ^{b)}	0,96	2,51	2,08	
1994	2,18 ^{c)}	2,27	2,32	1,53	.	1,97	2,26	0,87 ^{a)d)}	0,87 ^{a)d)}	0,87	2,41	2,03	
1995	2,19 ^{c)}	2,26	2,29	1,55	3,26 ^{a)}	1,91	2,30	0,72	0,72	0,72	2,50	2,05 ^{a)}	
1996	2,20 ^{c)}	2,53 ^{c)}	2,27	1,60	.	1,83	2,36	0,64	0,64	0,64	2,54	2,07	
1997	2,24	2,71	2,19 ^{a)}	1,69	3,47	1,77	2,41	0,71	0,71	0,71	2,57	2,09	
1998	2,28 ^{c)}	2,88	2,14	1,77	.	1,76	2,26	0,67	0,67	0,67	2,60 ^{a)}	2,12	
1999	2,41	3,17	2,16	1,89	3,58	1,82	2,17	0,68	0,68	0,68	2,64	2,16	
2000	2,47	3,35	2,15 ^{a)}	1,93	.	1,81	2,30	0,81	0,81	0,81	2,71	2,20	
2001	2,47	3,32	2,20	2,05	4,13	1,79	2,47	0,93	0,93	0,93	2,72	2,24	
2002	2,50	3,36	2,24	2,12	.	1,79	2,40	1,00	1,00	1,00	2,62	2,21	
2003	2,54	3,44	2,18	2,24	3,80	1,75	2,49	0,94	0,94	0,94	2,61	2,21	
2004	2,50	3,45	2,16 ^{a)}	2,24	3,58	1,68	2,68	0,88	0,88	0,88	2,55	2,18	
2005	2,51	3,48	2,11	2,46	3,56 ^{a)}	1,73	2,79	0,94	0,94	0,94	2,59	2,22	
2006	2,54	3,48	2,11 ^{p)}	2,44	3,68	1,75	3,01	1,01	1,01	1,01	2,64	2,25	
2007	2,53	3,47	2,08 ^{p)}	2,51	3,40	1,78	3,21 ^{a)}	0,98	0,98	0,98	2,7	2,28	
2008	2,69	3,70	2,12 ^{p)}	2,67	3,70	1,79	3,36 ^{a)}	1,00	1,00	1,00	2,84 ^{c)}	2,35	
2009	2,82 ^{c)}	3,93	2,26 ^{c)}	2,72	3,6	1,86 ^{c)}	3,56	1,17	1,17	1,17	2,9 ^{p)}	2,4	
2010	2,82	3,88 ^{c)}	2,25 ^{p)}	2,79	3,4	1,76 ^{p)}	3,74	1,16	1,16	1,16	.	.	

Quelle: OECD (MSTI 2012/1), Statistik Austria

¹⁾Bis inkl. 1990 ohne Ostdeutschland.

²⁾Bruch in der Zeitreihe.

³⁾Schätzung des OECD-Sekretariats auf Basis nationaler Quellen.

⁴⁾Nationale Schätzung.

⁵⁾F&E-Ausgaben für Landesverteidigung nicht enthalten, g Nur naturwissenschaftlich-technische Forschung

⁶⁾Ohne Investitionsausgaben.

⁷⁾Vorläufige Werte.

⁸⁾Andere Abweichung (siehe Quellen und Methodenbeschreibung).

⁹⁾Schätzung der Statistik Austria (F&E-Globalschätzung 2012).

Tabelle 3 - EU-Rückflüsse im Bereich F&E
in Mio. €

Rückflüsse gemäß Europäische Kommission	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Forschung und technologische Entwicklung in Mio. € ¹⁾	56,1	58,3	73,9	63,4	75,2	92,9	115,2	80,7	152,8	132,1	136,6	146,5
in % der zugerechneten, operativen EU27-Gesamtausgaben der EU	1,97	2,20	2,40	2,33	2,15	2,50	2,73	2,46	2,82	2,53	2,54	2,5
Finanzierungsanteil Österreichs am EU-Haushalt in %	2,53	2,82	2,42	2,43	2,26	2,25	2,31	2,16	2,12	2,29	2,38	2,42

Quelle: Europäische Kommission, EU-Haushalt 2011 Finanzbericht.

¹⁾ Rubrik 3 „interne Politikbereiche“, ab 2007 Rubrik 1 „Nachhaltiges Wachstum“

4. Technischer Teil

Die Veranschlagung und Verrechnung der F&E-Ausgaben im Budget stellt sich wie folgt dar:

F&E-Auszahlungen des Bundes oder technisch so genannte „forschungswirksame“ Auszahlungen des Bundes werden in verschiedenen Untergliederungen des Budgets veranschlagt und verrechnet. In der Veranschlagung und Verrechnung des Budgets werden die Auszahlungen nicht nach dem Kriterium der Forschungswirksamkeit unterschieden, sondern nach der Gliederung des Budgets.

Die Unterscheidung nach der Forschungswirksamkeit erfolgt in einem gesonderten Schritt. Dabei wirken die haushaltsleitenden Organe, das Bundesministerium für Finanzen und die Statistik Austria zusammen und bestimmen ansatz- bzw. postenweise den forschungswirksamen Anteil einer Budgetposition. Leitendes Kriterium ist die Definition gemäß Frascati-Manual.

Das Ergebnis wurde bisher in der so genannten „Beilage T“ des Amtsbehelfes zum Bundesfinanzgesetz (BFG) abgedruckt. Diese Aufstellung wird auch in Zukunft zum beschlossenen Budget vorliegen und auf der Internetseite des BMF (www.bmf.gv.at/Budget) bei den Budgetunterlagen verfügbar sein. Sie ist gegliedert in einen Teil a), der Beitragszahlungen aus Bundesmitteln an internationale Organisationen, die Forschung und Forschungsförderung (mit) als Ziel haben und in einen Teil b), der die Auszahlungen des Bundes für Forschung und Forschungsförderung enthält. Für beide Teile werden pro relevanter Budgetposition der veranschlagte Betrag bzw. der realisierte Erfolg, der gemäß Frascati-Definition anzusetzende forschungswirksame Anteil und der daraus resultierende forschungswirksame Betrag dargestellt.

Ausgaben des Bundes für Forschung und Forschungsförderung nach Ressorts, BVA 2013

in Mio. €

BVA 2013					
UG	Ressort	Teil a ¹⁾	Teil b ¹⁾	Summe	
31	BM Wissenschaft und Forschung	29,88	1.805,10	1.834,97	
24	BM Gesundheit	1,16	3,16	4,31	
42,43	BM Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	2,84	64,27	67,11	
25,33,40	BM Wirtschaft, Familie und Jugend	0,97	103,98	104,95	
34,41	BM Verkehr, Innovation und Technologie	58,73	369,82	428,55	
	übrige Ressorts	2,40	104,78	107,18	
	Summe:	95,98	2.451,10	2.547,07	

Quelle: BMF

¹⁾Beilage T Forschungswirksame Ausgaben des Bundes, Teil a bzw. Teil b